

## Titel der Drucksache:

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache  
 1791/20 - Carsharing in die  
 Sondernutzungsgebührensatzung aufnehmen  
 - Aufhebung

Drucksache

**2201/22**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	18.04.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.04.2023	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 1791/20 wird aufgehoben.

09.01.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 1. Dezember 2022

**Sachverhalt**

Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 1791/20 wurde in seinem Vollzug ausgesetzt und in der Sitzung des Stadtrates am 03.02.2021 gegenüber dem Stadtrat beanstandet (Drucksache 0038/21). Da eine Aufhebung nicht erfolgte, wurde die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 44 ThürKO unterrichtet. Hintergrund ist, dass der Beschluss für rechtswidrig gehalten wird. Mit beigefügtem Schreiben vom 1. Dezember 2022 teilt das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde diese Auffassung und sprach die Empfehlung aus, dass der Stadtrat den Beschluss 1791/20 nunmehr aufheben möge.